

Nenzlingen, 26.2.2021

Häufige Fragen zu Covid-Schutzmassnahmen bezüglich Hunde

Es ist erfreulich, dass unser Verband immer wieder mit Fragen zur Umsetzung der Covid-Schutzmassnahmen angefragt wird. Um Ihnen eine direkte Hilfe anbieten zu können, haben wir eine Anzahl Fragen mit den entsprechenden Antworten nachstehend aufgeführt. Stand 24.2.2021.

- **Sind die Hundesportplätze geschlossen?**

Für Welpen-, Prägungs- und Erziehungskurse sind die Trainingsplätze offen. Ab 1.3.2021 sind die Trainingsplätze für Kurse und Trainings generell geöffnet*.

- **Dürfen Wettkämpfe durchgeführt werden?**

Wettkämpfe, Meisterschaften, etc. sind noch nicht freigegeben. Möglich sind jedoch Überprüfungen und Beurteilungen die mit Prädikaten wie „Bestanden“, Vorzüglich, etc. abgeschlossen werden. Zum Beispiel: NHB-Prüfungen, Wesens-, Zuchtbeurteilungen und Zuchtzulassungen*.

- **Sind Trainingshallen den Hundepätzen gleichgestellt?**

Die Bewilligung für die Benützung der Hundepätze bezieht sich auf offenes Gelände. Hallen sind geschlossene Räume und sind im Moment nicht freigegeben.

- **Sind Vereinslokale, Clubrestaurants, etc. offen?**

Im Moment noch nicht. Take-Away ist jedoch möglich*.

- **Sind Canin-Cross Anlässe gestattet?**

Diese Anlässe sind mit einer Zeitmessung verbunden und daraus ergibt sich eine Rangliste. Sie fallen unter das Verbot von Wettkämpfen.

- **Gibt es Vorschriften bezüglich Altersgruppen?**

Für Jugendliche unter 20 Jahren gibt es keine Einschränkungen respektive kein Verbot für Wettkämpfe und Meisterschaften.

*Gruppengrössen, Schutzmassnahmen und ev. kantonale Vorschriften beachten

Mit freundlichen Grüssen



René Rudin, Präsident VKAS

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



15

Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20

Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

5

Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Regeln für Skigebiete



Fernunterricht an Hochschulen



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Maske tragen



Handhygiene beachten



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council